

gungsabschnitte des Gräberfeldes heraus: 1. Harnebjerg Ia, zwar noch mit einigen Spätlatènetendenzen, aber schon in Eggers Stufe B 1, also in die frühromische Kaiserzeit, gehörend. 2. Harnebjerg Ib = Eggers später Abschnitt Stufe B 1. 3. Harnebjerg II = Eggers Stufe B 2. Damit kürzt sich die von Albrectsen gegebene Belegungszeit des Gräberfeldes ab und umfaßt lediglich die frühromische Kaiserzeit. Dies ist u. a. bedeutungsvoll wegen der Beziehungen von Harnebjerg zu den festländischen Gräberfeldern, vor allem denen des Niederelbegebietes.

Stoffreste aus dem bekannten, sehr gut ausgestatteten Männergrab der 2. Hälfte des 5. Jh. von Evebø/Eide am Gloppefiord, Südwestnorwegen, veröffentlichte B. Magnus mit einem Beitrag von I. R. Pedersen. Die Studie stellt eine Bereicherung des Wissens über Bekleidung und Textilien der frühen Völkerwanderungszeit dar. Es handelt sich um Reste einer Wolldecke, einen Mantel, den der Verfasser als eine Weiterentwicklung des Thorsbergmantels bezeichnet, zwei zum Teil mit Brokat verzierte Tuniken und eine lange Hose.

Den Abschluß bildet eine Arbeit W.-D. Tempels „Zur Gliederung des gemischtbelegten Friedhofs der Völkerwanderungszeit von Barchel, Gemeinde Oerel, Landkreis Rotenburg/W., Niedersachsen“. Da die Ausgrabungen erst Teile eines größeren Gräberfeldes (oder zweier kleiner Gräberfelder? — Anm. des Rezensenten) erfaßt haben, wird man vor einem endgültigen Urteil erst die weiteren Untersuchungen abwarten müssen. Bislang wurden auf einer flachen Geesterhebung östlich von Sumpf und Hochmoor an drei Stellen Gräber der Völkerwanderungszeit ermittelt. Zwei liegen nur etwa 100 m auseinander, die dritte ist 350 m von den beiden ersten in südöstlicher Richtung entfernt. Das bedeutet eine Ausdehnung von etwa 500×150 m. Der Verfasser deutet sie sowohl als Teilbereiche eines großen Gräberfeldes, schließt aber auch eine Interpretation als eigene, getrennte Friedhöfe nicht aus, deren Nachbarschaft durch die Nähe zu einem gemeinsamen Kultplatz oder durch eine übergeordnete politische Einheit zu erklären sei.

Der besprochene Band bringt eine bunte Mischung von Beiträgen. Es ist zu begrüßen, daß diese in der vorliegenden ungezwungenen Form der weiteren Forschung schnell zur Kenntnis gelangt sind. Es handelt sich dabei weniger um moderne Ausgrabungen, sondern ein beachtlicher Teil der Aufsätze basiert auf älterem, teilweise sogar schon publiziertem Fundmaterial, das aber durch einen neuen Erkenntnisstand und subtile Durcharbeitung weit aussagefähiger geworden ist. Die Veröffentlichungsreihe „Studien zur Sachsenforschung“ schließt damit eine Publikationslücke. Ihr ist ein weiterer rüstiger Fortgang zu wünschen.

Halle (Saale)

Berthold Schmidt

Studien zur Sachsenforschung. Hrsg. von H.-J. Häbeler. Band 5,2, zugleich Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover, Band 30: Hans-Jürgen Häbeler, Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Kr. Nienburg (Weser), Teil 3. Beiträge zur Frühgeschichte Nordwestdeutschlands. Hildesheim 1985.

Der vorliegende 3. Katalogband des großen sächsischen birituellen Gräberfeldes von Liebenau, Kr. Nienburg (Weser), enthält 130 Bestattungen, die sich aufgliedern in 84 Brandgräber („Scheiterhaufenplätze“), 4 WO, ein OW und 37 SN ausgerichtete Körpergräber, ein N-S und drei S-N ausgerichtete Pferdegräber. Im 1. Band wurden schon 125, im 2. 134 Bestattungen vorgelegt. Damit wurden in 3 Katalogbänden bis jetzt 389 Gräber bekanntgegeben. Es handelt sich um 218 Brandgräber („Scheiterhaufenplätze“),

167 Körpergräber und 4 Pferdegräber. Der Band ist in 6 Teile gegliedert. Der 1. Teil befaßt sich mit dem Fundplatz, seiner Entdeckung und Ausgrabung. Im 2. Teil werden die Bestattungsformen dargelegt. Der 3. Teil ist der Chronologie gewidmet. Ihm folgt eine zusammenfassende Schlußbetrachtung des Textteiles. Im 5. und Hauptteil wird der Katalog des vorgelegten Gräberfeldteiles geboten. Es irritiert den Benutzer, wenn im Inhaltsverzeichnis gleich zweimal gleichberechtigt hintereinander die Überschrift „Katalog“ erscheint. Die beim erstmaligen gegebenen „Bemerkungen zur Nutzung des Kataloges“ hätten gestrafft und nur solche enthalten sollen. Tatsächlich wird aber auch über Trachtenbestandteile, Beigaben, kurz Funde, gesprochen. Zweckmäßigerweise hätte nach der Chronologie ein Teil, „Die Funde“, eingeschoben werden sollen, um die Vorbemerkungen zur Katalogbenutzung nicht so aufgebläht erscheinen zu lassen. Dazu gehört auch das im Katalog untergebrachte Verzeichnis der Perlen, das besser „Liste der Perlen“ genannt werden sollte. Die im 5. Teil vorgeführten „Quadratflächen“ bilden keine solchen, sondern Rechtecke, da jeweils 7 benachbarte Quadrate von jeweils 10 m Seitenlänge von Nord nach Süd zu einer Fläche zusammengefaßt wurden. Während im 2. Band von Liebenau (1983) eine solche Fläche noch richtig im Plural „Quadrate“ bezeichnet wurde, wird hier im 3. Band der Singular gebraucht. Der 6. Teil umfaßt 113 Tafeln, von denen 85 Tafeln in zeichnerischer Form die Befunde und Funde, zwei Farbtafeln die „Perlengruppen“ — man hätte doch besser „Typen“ dazu sagen sollen —, 10 Tafeln Autotypien besonderer Funde und 15 Tafeln Grabungsfotos enthalten. Am Schluß befindet sich ein Plan des hier vorgelegten Teiles des Bestattungsplatzes.

Im Abschnitt über die Lage des Gräberfeldes vermißt der Leser eine topographische Karte im Maßstab 1:10000 oder 1:25000 (Meßtischblatt) mit Höhenschichtlinien, Gewässern und Quellen, um einmal im Vergleich mit anderen Fundplätzen die damals bevorzugte Lage eines sächsischen Gräberfeldes der Völkerwanderungszeit zu ermitteln. Die umständliche Grabnumerierung wurde schon in der Besprechung des 2. Bandes von Liebenau bedauert (Jtschr. mitteldt. Vorgesch. 68, 1985, S. 428).

Im Abschnitt über die Grabanlagen werden auf Abb. 3 die „Grabungsabschnitte und Grabungsflächen des Publikationsabschnittes Liebenau 3“ vorgeführt. Daran wird ersichtlich, daß eine beträchtliche Zahl von Bestattungen durch den vorangegangenen Kiesabbau zerstört worden sein muß. Umso mehr wird man dem Ausgräber, A. Genrich, für seinen enormen Einsatz bei der Rettung eines großen Teiles des Bestattungsplatzes zu danken haben. Im vorliegenden Text wurde der Begriff „Abschnitt“ (S. 7 oben) sowohl für den 3. Band der Veröffentlichung als auch für die Bezeichnung der einzelnen Grabungsflächen (S. 6) verwendet, was zu Mißverständnissen führen kann.

Im besprochenen Gräberfeldteil befanden sich 37 SN-Gräber, von denen 8 sicher Särge enthielten. Der Verfasser meint, daß es sich um „einfache Brettersärge“ handele. Anhand der Zeichnungen könnte es sich bei den Gräbern L12/A1 und M12/A3 auch um Baumsärge handeln, deren Herstellung übrigens nicht mehr, sondern wahrscheinlich sogar weniger Aufwand erfordert haben wird. Wegen des Fehlens von Profilzeichnungen kann diese Frage nicht geklärt werden. Bei Grab J15/A2 (Taf. 85) handelt es sich um die Doppelbestattung eines Mannes und einer jungen Frau. Der mit Langsax, Schild und Gürtelschnalle versehene Mann wird vom Verfasser als „verhältnismäßig reich ausgestattet“ angesehen. Rezensent kann diese Meinung nicht teilen. Die aus der Tatsache, daß die Frau nur ein Gefäß bei sich hatte, anschließenden Überlegungen über das angebliche Mißverhältnis in der Ausstattung von Mann und Frau lassen den Verfasser die Möglichkeit ventilieren, daß es „kein Zwang“ gewesen sei, „seinen Sozialstatus nach dem Ableben durch Tracht und Beigaben dokumentieren lassen zu müssen“. Hier dürfte der Verfasser erstens die Bedeutung der wenigen Waffen des Männergrabes überbewerten und die Beigabenausstattung der Toten zu starr, zu gesetzmäßig, aber nicht historisch

ausdeuten. Es ist zu begrüßen, daß in einer Tabelle die Fund- und Befundkombinationen, einschließlich der Alters- und Geschlechtsdiagnose, übersichtlich vorliegen. Daraus geht hervor, daß z. T. auch Kinder und Jugendliche in Särgen und mit Beigaben bestattet wurden. Ebenso fanden sich Beigaben auch in Brandgräbern von Kindern und Jugendlichen, ja sogar im Brandgrab eines Säuglings (Grab J 13/B1), allerdings keine Waffen.

Die Datierung der Gräber und Gräbergruppen ergibt sich sowohl aus einheimischen sächsischen Beigaben als auch aus thüringischen und fränkischen Importen. Daraus ergeben sich gute Anhaltspunkte zur Aufstellung bzw. Überprüfung der sächsischen Chronologie. Das Thüringer Fibelpaar mit nach oben beißenden Vogelköpfen aus Brandgrab L12/B10 stellt echten Import dar, vielleicht auch die aus 3 Brandgräbern vorliegenden silbernen Kleinfibeln mit halbrunder, almandinbesetzter Kopfplatte und drei Almandinrindeln am Fuß, während die einfachen bronzenen, gegossenen Bügelfibeln mit rechteckiger, gelochter oder mit gekappter Kopfplatte sowohl im altsächsisch-englischen Bereich zwischen unterer Weser und Westmecklenburg (vgl. E. Schuldt, *Perdöhl*, Berlin 1976, S. 51, Abb. 20) als auch im thüringischen Gebiet, vor allem östlich der Saale, vorkommen. Rezensent möchte darauf hinweisen, daß dieser Fibeltyp in der Herstellungstechnik den frühen gegossenen bronzenen Bügelfibeln mit halbrunder Kopfplatte und drei mitgegossenen Knöpfen ähnelt und die Verbreitungsgebiete beider Fibeltypen fast identisch sind. Es ist anzunehmen, daß diese auch in den beiden Hauptverbreitungsgebieten hergestellt worden sind und somit altsächsisch/englisch-thüringische Kontakte anzeigen. Die SN-Körpergräber beginnen in der 2. Hälfte des 5. Jh. Rezensent hatte in der Besprechung des 2. Bandes von Liebenau dafür das 4. Jh. genannt. Die dort genannten Fibeln stammen aber aus Brandgräbern. Bei einer Umstellung des Manuskriptes war das Versehen entstanden, was ich hier berichtigen möchte (Jschr. mitteldt. Vorgesch. 68, 1985, S. 428). Das frühe Männergrab K 15/A5 („Grab 1953“) mit Spatha, Ango, Lanzen Spitze, Schildbuckel und -fessel hat seine Entsprechungen sowohl in Belgien als auch in Niedersachsen und, darauf möchte Rezensent hinweisen, auch im Thüringischen. Die beiden Tongefäße sind allgemein elbgermanisch. Die anderen SN-Körpergräber verteilen sich über das 6. und 7. Jh. Die 4 Pferdegräber des hier vorgelegten Teilbereiches müssen anhand der wenigen Beifunde, vor allem aber wegen ihrer Ausrichtung den SN-Körpergräbern chronologisch gleichgestellt werden. Eine Zuordnung der Pferdegräber oder eines dieser zu Männergräbern ist nicht ersichtlich. Die WO-Körpergräber bilden den jüngsten Horizont des Gräberfeldes. Grab J 12/A3 überlagerte ein SN-Körpergrab des 7. Jh. Dagegen gehört ein OW-Körpergrab mit Stützarmfibel eindeutig in die frühe Völkerwanderungszeit um 400. Von den 84 Brandgräbern können mehrere dem 4. und 5. Jh., die anderen dem 6. bis frühen 7. Jh. zugeordnet werden. Eiserne ineinanderhängende Kettenglieder aus Brandgrab M 12/B4 deutet der Verfasser als „Glieder eines Kettenhemdes“. Da es sich um ein Frauengrab handelt, ventiliert er die Möglichkeit, daß es sich um ein Amulett gehandelt habe. Rezensent hält sie für Bestandteile einer vom Gürtel herunterhängenden Tasche, worauf Befunde in Frauengräbern verschiedener Reihengräberfelder hinweisen (Schönebeck, Grab 8, Aupitz, Kr. Weißenfels, Grab 4; s. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 37, 1953, S. 306; Veröff. Landesmus. Halle 29, 1976, S. 33, Hailfingen, Grab 405; s. H. Stoll, *Die Alamannengräber von Hailfingen*, Berlin 1939, Taf. 23, 13–15).

Die Fachwelt ist dem Ausgräber, dem Verfasser und dem Verlag dankbar, daß der 3. Band des so wichtigen sächsischen Gräberfeldes von Liebenau in relativ kurzer Zeit erscheinen konnte und wünscht einen rüstigen Fortgang der Edition.